

# Der Familienname Gassner kam ursprünglich aus dem Wallis

Von den drei Familiennamen Gassner, Ganser und Gasser kann nur der Letzte als Wohnstättenname mit dem deutschen Grundwort Gasse gedeutet werden. Die urkundlichen Belegformen hingegen zeigen klar, dass Gassner aus dem ursprünglichen Ganser hervorgegangen ist.

von Valentin Vincenz

In einem ersten Teil will ich hier die sprachliche Herkunft und Bedeutung des Namens Gassner erschliessen. Zur Herkunft und geografischen Verbreitung der Gassner im Fürstentum Liechtenstein verfügen wir über 180 urkundliche Nennungen zwischen den Jahren 1338 und 1803 (siehe Liechtensteiner Namenbuch, Band 3, Familiennamen A-K, Seiten 262-264). Diese sollen im zweiten Teil kurz ausgewertet werden.

## Gassner kommt nicht von der Wohnstätte an einer Gasse

Wie ich in dieser Rubrik schon früher dargestellt habe, haben die meisten unserer Familiennamen ihren Ursprung in folgenden Bedeutungsfeldern: Personenname (Peter, Albrecht, Bernhard), Beruf (Schumacher, Müller, Fischer), Wohnstättennamen (Grünenfelder, Berger, Unteregger) oder persönliche Beinamen des Familienoberhauptes, mit denen körperliche oder charakterliche Eigenschaften beschrieben werden (Dürr, Tschirky, Hobi).

Der Name Gassner wurde bisher von verschiedenen Bearbeitern zu den

## Der Ganser war ein Gänsezüchter oder Gänsehändler, analog dem Vogler, der mit Geflügel handelte.

Wohnstättennamen gestellt. Der Bewohner eines Hauses an einer Gasse soll mit der Zeit den Familiennamen Gassner erhalten haben. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1994 schreibt jedoch der Namenbuchautor Herbert Hilbe: «Eine Erklärung [des Namens Gassner] mit 'Gasse' vermag sprachlich keinesfalls zu befriedigen.»

Dabei stützt sich Hilbe einmal auf die ältere Aussprache gaasner mit langem Tonvokal a am Triesenberg und goosner mit langem o in Triesen und Vaduz. Auch die urkundlich belegten alten Schreibformen passen nicht zum

deutschen Wort Gasse. Die folgenden Beispiele mögen dies illustrieren: 1338 Cuonrad gansar, 1363 Kuoni der Ganser, 1386 von Clausen dem Ganser, 1403 Der selb hensli gäsner.

Nach den alten Schreibformen können wir die Form Ganser als Ausgangspunkt für die Deutung des Namens Gassner erschliessen. Die lautliche Entwicklung von Ganser zu Gasner, erstmals Beleg 1403 gäsner, und später zu Gassner bietet keinerlei Probleme. Ganser deutet auf einen Berufs- oder Tätigkeitsnamen mit dem deutschen Tiernamen Gans, Mundart Gaas als Grundwort, hin.

Der Ganser war ein Gänsezüchter oder Gänsehändler, analog dem Vogler, der mit Geflügel handelte. Zwei der drei oben zitierten Belege dürften diese Deutung mit der Setzung des Artikels stützen: 1363 Kuoni der Ganser und 1386 von Clausen dem Ganser. Der Namen Gassner hat also im Gegensatz zum Familiennamen Gasser mit dem Flurnamen Gasse nichts zu tun.

## Aus dem Wallis eingewandert

Die Namenforschung beschäftigt sich in erster Linie mit der sprachlichen Herkunft und Bedeutung eines Na-

mens. Für die Herkunft und die geografische Ausbreitung der Familiennamen ist die Genealogie oder Familienforschung zuständig.

Im Falle des Namens Gassner zeigen die Namenbelege ab dem Jahre 1338 ganz klar, dass die Ganser/Gassner im Spätmittelalter in den heute als Wallsergebiete bekannten Regionen sesshaft waren, also Triesenberg, Triesen, Prättigau und andere.

Zum historischen Belege von \*1406 lesen wir den interessanten Kontext: «...verlichen habent... Hansen Gassner... Walliser alle Ze disen Zyten Sesshaft an dem Trysnerberg...» All die verschiedenen in dieser Urkunde erwähnten Besitzer werden als Walliser bezeichnet.

Allerdings handelt es sich in diesem Falle nicht um eine Originalurkunde, sondern um eine spätere Abschrift. Aber auch eine Originalurkunde von 1403 weist auf die Walliser hin: Dem Erbern knecht henslin gäsner walliser Vff trisnerberg...»

## Letzte Fragezeichen

Dass die Gassner zusammen mit den Einwanderern aus dem Wallis in unsere weitere Region gekommen sind, ist kaum zu bezweifeln. Wann und woher sie genau nach Flums kamen, weiss ich nicht. Auch Franz Perret sagt es nicht. Hinweise kann man wohl in den Flumser Ortsarchiven finden. Und da gerade in Flums mit Pius Neyer ein äusserst versierter und kompetenter Familienforscher tätig ist, dürfte dieser letzte Schritt der Flumser Gassner (aus dem Fürstentum Liechtenstein oder dem Prättigau?) zu erfahren sein.



## «Bähnli-Preise» übergeben

Der «Bähnli-Wettbewerb» hat drei Gewinnerinnen hervorgebracht. Ihre Preise beinhalteten zwei Candle Light Dinners im Schlosshotel Wartenstein.

**Pfäfers.** – Während am 7. September die «Bähnli-Beiz» des Fördervereins Wartensteinbahn viele Gäste bewirten durfte, fand auch der «Bähnli-Wettbewerb» statt. Wie es in einer Medienmitteilung des Vereins hiess, konnten die glücklichen Gewinnerinnen ihre Preise kürzlich entgegennehmen.

Den ersten Preis, ein Candle Light Dinner mit Übernachtung im Schlosshotel Wartenstein, im Wert von 380 Franken, gewinnt Edith Niklaus aus Mogelsberg. Der Preis wurde von ihrer Tochter Andrea in Empfang genommen. Den zweiten Preis, ein Candle Light Dinner für zwei Personen im Schloss Hotel Wartenstein im Wert von 180 Franken gewinnt Trudy Bechtiger aus Malans. Den dritten Preis, einen Geschenkkorb der Familie Schwitter vom Burghof Wartenstein im Wert von

100 Franken, gewinnt Ursina Kilchmann aus Bad Ragaz. Die Organisatoren «gratulieren den Gewinnerinnen ganz herzlich».

## Teil des Projekts Wartensteinbahn werden

Die Kapitalsammlung für die Realisierung der Wartensteinbahn läuft momentan auf Hochtouren. Informationsbroschüren mit dem Formular zur Kapitalzeichnung sowie diejenigen für eine Mitgliedschaft im Förderverein liegen bei der Raiffeisenbank Sarganserland in Bad Ragaz, im Schlosshotel Wartenstein und auch bei der Infostelle von Bad Ragaz Tourismus auf. Genauere Details zur Realisierung der Wartensteinbahn sind ausserdem auf der Website des Vereins unter [www.wartensteinbahn.ch](http://www.wartensteinbahn.ch) zu finden. (pd)



Die glücklichen Gewinnerinnen: Elvira Schwitter (Burghof Wartenstein) mit Ursina Kilchmann, Andrea Niklaus, Trudy Bechtiger und Dominik Tobler vom Schlosshotel Wartenstein (von links).

Pressebild

## (Nicht nur) für Hausbesitzer

Zahlreiche Kunden und Geschäftsfreunde haben sich am Info-Anlass der Immobiliengesellschaft Kurath & Pfiffner, Mels, im Alten Kino Mels von Fachreferenten über die demnächst in Kraft tretenden Neuerungen bezüglich Energetische Sanierungen, Steuerrecht und AHV informieren lassen.

von Hans Hidber

**Mels.** – «MuKen 2014»; «GEAK» und «STAF»: Welcher Laie kann schon etwas mit diesen kaum im Duden zu findenden Begriffen anfangen? Der erste Referent, Ruedi Imhof, Dozent für Gebäudetechnik an der iwW, titelte seine Präsentation daher treffend: «Licht ins Dunkel der MuKen 2014» (Musterschriften der Kantone im Energiebereich 2014). Mit dem Vorgehen beim Ersatz einer in die Jahre gekommenen, mit Heizöl oder Gas betriebenen Heizanlage wird früher oder später jeder Einfamilien- oder Mehrfamilienhausbesitzer konfrontiert.

Der Referent zeigte auf, was dabei alles zu beachten ist und welche gesetzliche – kantonale unterschiedliche – Regelungen bestehen oder demnächst in Kraft treten.

Wenn eine Öl- oder Gasheizung eine Betriebsdauer von etwa 15 Jahren erreicht hat, ist es an der Zeit, sich Gedanken über einen zukunftsfähigen Ersatz aus ökonomischer, ökologischer und gesetzgeberischer Sicht zu machen und sich von einer Fachperson beraten zu lassen.

## Schritt für Schritt planen

«Längst nicht alle sind von der Sanierungspflicht gemäss MuKen betroffen», betonte Ruedi Imhof. So dürften in der Regel Gebäude, die nach 1990 erstellt wurden, nicht darunterfallen. Eine wichtige Rolle spielt die Ermittlung der Gebäudeenergieausweis (GEAK) eines Gebäudes in der Skala von A – G. Die Effizienz der Gebäudehülle beschreibt die Qualität des Wärmeschutzes und dient zur Dimensionierung der Heizungsanlage. Die Gesamtenergieeffizienz sagt aus, wie viel Energie



Bieten einen informativen Kundenanlass: Marcel Meli (Kurath & Pfiffner, Roger Bless (Real Treuhand), Ruedi Imhof (RIM Haustechnik), Paulo Di Nita (Kurath & Pfiffner).

Pressebild

für Heizung, Warmwasser und Strom benötigt wird. Eine Sanierungspflicht besteht erst für Kategorie E, F und G. Wer sich schon mit dem Ersatz einer Heizung befasst, sollte deshalb eine gesamte energetische Aufwertung des Gebäudes planen, was etappenweise geschehen kann. Der Referent gab viele praktische Hinweise über das Vorgehen in der Planung und die zu beachtenden Anforderungen.

## Steuerrecht und AHV

Als zweiter Referent orientierte Roger Bless, Treuhänder mit eidg. Fachausweis der Partnerfirma Real Treuhand- und Verwaltungs AG, über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Als Überleitung knüpfte er an das Referat des Vorredners über die MuKen 2014 an. Neu können Investitionen, die dem Umweltschutz dienen, auch in

den beiden folgenden Steuerjahren abgezogen werden, sofern sie in der laufenden Steuerperiode nicht vollständig berücksichtigt wurden. Neu sind den Unterhaltskosten auch Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau gleichgestellt. Die Verteilung auf drei Steuerjahre bedeutet eine Steueroptimierung, und die Steuerprogression kann mehrmals gebrochen werden. Zur Steuerreform generell erläuterte der Referent die Staf-Ziele: Internationale Akzeptanz, Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der AHV unter anderem mit der Erhöhung der AHV-Beiträge um 0,3 Prozent, je hälftig durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen.

Beim anschliessenden Apéro wurde die Gelegenheit rege genutzt, sich mit den Referenten über individuelle Fragen zu unterhalten.